

gebot und ihren Heerschildern mußten sie nach Namür und in die Ardennen und bis in die Scheldegegenden ziehen. Wie eine endemisch gewordene Krankheit schleppten sich diese Züge durch fast anderthalb Jahrzehnte um die Hälfte des 13. Jahrhunderts dahin. So konnte es nicht mehr weiter gehen! Volkswohl und Oekonomie mußten erschüttert sein. Die gähnende Kluft mußte überbrückt werden. Die Königin von Frankreich, die Gemahlin Ludwigs des Heiligen, und Graf Theobald II. von Bar, der Johanna Dampierre von Flandern in zweiter Ehe geheiratet hatte, boten ihr Mittleramt an. Kuriere sind unaufhörlich unterwegs von der Alzette an die Fürstenhöfe von Hennegau und Flandern, und umgekehrt von Hennegau nach Bar und Paris, und wiederum von dort nach Rom. Zu keiner Zeit der Geschichte enden die Kriege so oft mit einer Heirat als im hohen Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit — so wie in den Romanen. Die eheliche Verbindung der Häupter der feindlichen Parteien — das ist die Krönung eines Friedensvertrags und in den Augen des Volkes sein eigentliches Siegel, sein lächelndes Symbol.

So sollten zuerst gemeinsame Familienbände die Häuser Avesnes und Luxemburg aneinander knüpfen. Schon hatte die Politik sie zusammengeführt. Aber eine gähnende Kluft dehnte sich zwischen Luxemburg und Dampierre wegen Namür. Die sollte geschlossen werden durch eine eheliche Verbindung zwischen den Blutsverwandten, den Avesnes und dem Grafenhaus von Luxemburg. Frankreichs Königin und Theobald von Bar, Schwager der Dampierre, dachten zunächst daran, Johann, den Sohn Balduins von Avesnes, einer luxemburgischen Prinzessin zuzuführen. Diese Verbindung ist nicht zustande gekommen — wenigstens berichtet keine weitere Quelle darüber. Aber die Tochter Balduins, Beatrix, hat den Erben von Luxemburg, Heinrich von Worringen, geheiratet, während Balduins Neffe, Johann von Hennegau, die wohl erstgeborene luxemburgische Prinzessin Philippine als Gräfin nach dem Hennegau führte<sup>70</sup>. Dann folgte das Bündnis Dampierre—Luxemburg. Wenn wir diese Heirat zeitlich in Anlehnung an den zwischen Luxemburg und Flandern getroffenen Staatsvertrag anknüpfen

---

70) S. schon oben und in den Anm. 21 und 22.